



Kostenaufstellung

- (1) Mit dem Eintritt des Schülers ins Internat ARGO ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 450,00 € zu Beginn des Internatsvertrags fällig.
- (2) Hinzu kommt die einmalige Hinterlegung eines Kautionsbetrags von 500 €. Dieser Kautionsbetrag wird bei Austritt des Schülers aus dem Internat ARGO abzüglich berechtigter Forderungen zurückerstattet (siehe auch AGB).
- (3) Der Internatsbeitrag beträgt im Lastschriftverfahren pro Kalendermonat 2050,00 €, bei monatlicher Überweisung 2.100,00 €, Schulzeit sowie Ferien-, Krankheits- und sonstige Abwesenheitszeit mit einbezogen. Jeder Kalendermonat, in dem der Internatsvertrag für mindestens einen Tag Bestand hat, gilt als voll abzurechnender Monat.
- (4) Auf Wunsch des Klienten kann der Internatsbeitrag entweder in monatlichen oder in dreimonatlichen Zahlungsraten durch geleistet werden.
- (5) Bei der monatlichen Zahlungsweise ist die Zahlung zum Ersten jeden Monats im Voraus sowie bei Internatseintritt fällig.
- (6) Bei der dreimonatlichen Zahlungsweise im Lastschriftverfahren wird der Internatsbeitrag in Dreimonatszahlungsraten zusammengefasst und ein Skonto von 3,0 % gewährt. Die Raten von 1.988,50 € werden dann alle drei Kalendermonate für drei Monate im Voraus gezahlt. Fällig sind sie zum Ersten des jeweiligen Kalendermonats sowie bei Internatseintritt. Dies gilt während der Schulzeit wie auch während der Ferien-, Krankheits- und sonstigen Abwesenheitszeit des Schülers.

Stand: Juli 2018